

Aktenzeichen: 3/2021

K U N D M A C H U N G

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 29.03.2021 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 22. Februar und 10. März 2021

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 und 10.03.2021 werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Verlegung elektrischer Leitungsanlagen im öffentlichen Gut

Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden die seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG geplanten Maßnahmen zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück Nrn. 2553, 2557/2 und 2557/4, alle Öffentliches Gut, Straßen und Wege, KG Münster.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, das Recht der Maßnahmen zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück Nrn. 2553, 2557/2 und 2557/4, alle Öffentliches Gut, Straßen und Wege, KG Münster, einzuräumen und somit den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

Dies jedoch mit dem Zusatz, dass diese Vereinbarung vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingung gilt, dass der Gemeinde Münster die digitalen Daten des beiliegenden Lageplanes „Dienstbarkeitsplan KG Münster Maßstab 1:1000 NM 140512 nach Ausführung und Einmessung der tatsächlichen Leitungsführung im „dwg-Format“ unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat damit auch die vorliegende Erklärung abzugeben, dass sie im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, § 7 Absatz 1 (öffentliches Interesse), gegen die Errichtung der geplanten Anlage keinen Einwand erhebt.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER um seinen Bericht.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER berichtet über die durchgeführten Kassa- und Belegprüfungen im Rechnungsjahr 2020 sowie über die Kontrolle und Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 am 08.03.2021.

Es wurden keine Unstimmigkeiten oder Fehlbeträge festgestellt, die gesamte Buchhaltung wurde einwandfrei abgewickelt. GR Ing. Roland EITZINGER bedankt sich bei den beiden Kassaverwaltern Frau Renate BAUMANN und Herrn Patrick TUSCH sowie den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Lobenswert festgestellt wird, dass der Verschuldungsgrad der Gemeinde trotz der Realisierung des Dorfzentrums lediglich bei 21,87% liegt.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläutert die vorliegende Liste der Budgetpositionen mit den darin ersichtlichen Budgetüber- und unterschreitungen.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Münster mit den erforderlichen Bestandteilen gem. § 15 VRV 2015 idgF lag ab dem 09.03.2021 bis einschließlich zum 23.03.2021 gemäß § 108 iVm § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb des Auflagezeitraumes sind keinerlei Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die Jahresrechnung eingelangt.

Die Jahresrechnung 2020 sieht im Ergebnishaushalt wie folgt aus:

Summe aus Erträgen in Höhe von € 7.407.265,87 und Summe aus Aufwendungen in Höhe von € 6.856.048,82 mit einem positiven Ergebnishaushalt in Höhe von € 51.182,93 nach Zuweisung an Haushalts-Rücklagen mit € 500.034,12.

Die Jahresrechnung 2020 sieht im Finanzierungshaushalt wie folgt aus:

Finanzierungshaushalt		
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	2.044.908,47
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-1.376.947,57
Nettofinanzierungssaldo	€	667.960,90
Liquide Mittel zum 31.12.2019	€	377.916,93
Liquide Mittel zum 31.12.2020	€	1.304.981,35
Veränderung liquide Mittel	€	927.064,42

Bürgermeister Werner Entner verlässt sodann den Sitzungsraum. Anschließend übernimmt der Vizebürgermeister Ing. Thomas Mai, BSc MBA den Vorsitz.

Die Nachfrage des Vizebürgermeister an den Gemeinderat ergibt keine weiteren offenen Fragen oder Anregungen zur Jahresrechnung 2020.

Unter Vorsitz von Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA beschließt sodann der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bgm. Werner Entner die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO 2001 idgF zu erteilen

Gleichzeitig werden **einstimmig** vom Gemeinderat damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2020 beschlossen und genehmigt.

Bürgermeister Werner Entner sollte zu diesem Tagesordnungspunkt von Ersatzgemeinderatsmitglied Philipp OBERHUBER vertreten sein, welcher jedoch zufolge der angekündigten Zeitbekanntgabe erst nach der Beschlussfassung erscheint.

5. Beratung und Beschlussfassung über Zusammenlegung der Sanitätssprengel Kramsach und Brandenburg

Bürgermeister Werner Entner gibt einen allgemeinen Überblick über die Situation, insbesondere jedoch die Kosten der Sprengelärzte im Sanitätssprengel Kramsach. Aktuell liegen die Kosten für Kramsach und Münster bei ca. € 72.850,00, wobei in Anlehnung an die Einwohnerzahl eine prozentuelle Aufteilung von 59,43% bei Kramsach und 40,57% bei Münster liegt. Bei Eingliederung der Gemeinde Brandenburg in den Sprengel würden Kosten in Höhe von gesamt ca. 94.750,00 entstehen. Der Aufteilungsschlüssel nach Einwohnern liegt mit 50,31% bei Kramsach, mit 34,34% bei Münster und den restlichen 15,35% bei Brandenburg. Die Einsparung für Münster liegt bei mehr als € 4.500,00, wobei alle Gemeinden von dieser Sprengeländerung profitierten.

Bürgermeister Werner Entner präsentiert sodann den Beschlussvorschlag, welcher von allen beteiligten Gemeinden gleichlautend zu fassen sei, um die „Sprengeländerung“ auch formal bewerkstelligen zu können.

Einstimmig wird vom Gemeinderat sodann folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Brandenburg und Kramsach, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz zu beantragen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll Kramsach sein und dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Kramsach, Münster und Brandenburg angehören.

6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 07.04.2021

Abgenommen am: 22.04.2021